

Dorf-Zeitung

Allgemeine Bekanntmachungen · Lokales Geschehen · Terminkalender · Vereine und Verbände



Mediadaten und Anzeigen-Preisliste Nr. 23v01 • Gültig ab 1. Januar 2024

Setzen Sie auf hohe Sichtbarkeit in allen Privathaushalten

und steigern – mit lokalem Werben der Premium-Klasse – ihren Umsatz.

Seit mehr als 40 Jahren bietet die Dorf-Zeitung den privaten Haushalten in den Verbreitungsgebieten **Würzburg Nord groß** (Kerngebiet erweitert um die Gemeinde Estenfeld) bzw. **Würzburg Nord klein** (Kerngebiet erweitert um den Markt Eisenheim) als auch in **Güntersleben** sowie **Thüngersheim** ein informatives und zudem kostenloses Printmedium. Sie erreichen somit annähernd alle privaten Haushalte der belieferten Gemeinden.

Getragen von authentischer Berichterstattung zu lokalem Geschehen und Events – verfaßt von den darin eingebundenen Personen – wird die Dorf-Zeitung anerkannt und ist ein intensiv gelesener Werbeträger. Sie stößt in den verschiedenen Lesergruppen auf nachhaltiges Interesse und lebt von der Akzeptanz durch breite Bevölkerungsschichten. Die integrierten **Mitteilungsblätter** der VGem Bergtheim, Gemeinde Hausen und Unterpleichfeld wie auch der integrierte Gemeindeteil in Güntersleben und Thüngersheim erhöhen zusätzlich den Wert als Informationsträger.

6 überzeugende Vorteile der Dorf-Zeitung:

- **Die Verteilung erfolgt über eigene Zusteller**, die Dorf-Zeitung kommt daher separat in die Briefkästen und **nicht** im Paket mit vielen weiteren Prospekten und Anzeigenblättern.
- **Lange Verweildauer** in vielen Haushalten, da der Anteil lokaler Artikel regelmäßig über 50% beträgt und die Dorf-Zeitung oft 14 Tage bis zur nächsten Ausgabe behalten wird.
- **Interessante Zielgruppen**, da mit jungen Familien über mittlere Altersgruppen bis zu Senioren alle am lokalen und regionalen Geschehen Interessierte angesprochen werden.
- **Große Verbreitungsgebiete** mit ca. 9.500 (Dorf-Zeitung Groß, zur Monatsmitte) bzw. ca. 7.800 (Dorf-Zeitung klein – mit den Mitteilungsblätter Bergtheim, Eisenheim, Hausen, Unterpleichfeld) sowie ca. 2.250 (Dorf-Zeitung Güntersleben) und ca. 1.350 (Dorf-Zeitung Thüngersheim), alle am Monatsanfang, erreichten Haushalten.
- **Faire Anzeigenpreise** – mit einer automatischen Größen-Rabattstaffel. Der Rabatt beträgt z. B. in der Dorf-Zeitung Gross bei einer halben Seite 23% und bei einer ganzen Seite sogar 42% im Vergleich zum mm-Preis einer Standardanzeige (2sp x 63 mm).
- **Einfachstes Handling** – wir unterstützen Sie bei ihrem Werbeauftrag unkompliziert – persönlich – kompetent – schnell.

Daraus resultiert für Sie die Sicherheit ihre Werbeaufwendungen gezielt, effektiv und kostenbewußt einsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **Dorf-Zeitung**



Hausen b. W.



Kürnach



Estenfeld



Mühlhausen



Bergtheim



Unterpleichfeld

Oberpleichfeld



Eisenheim



Güntersleben

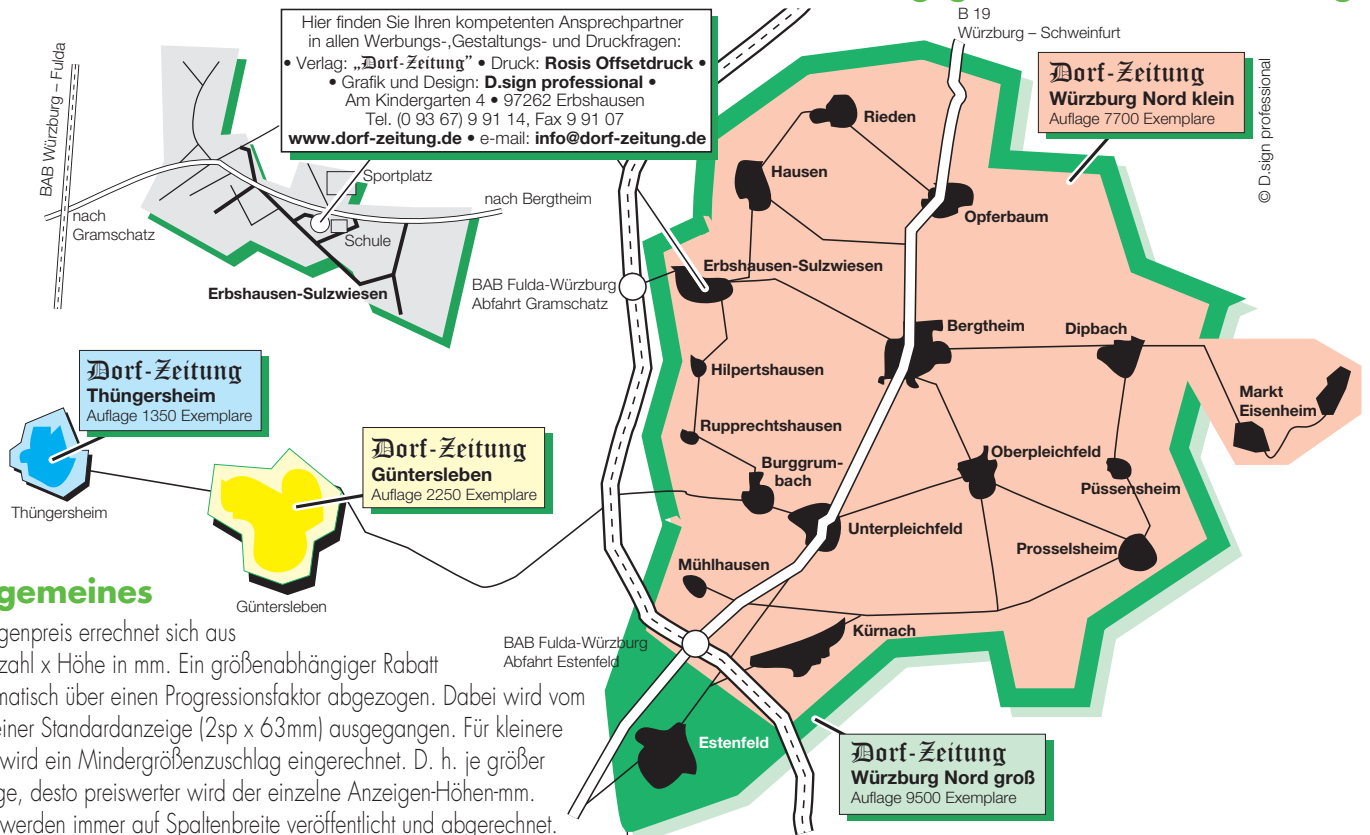


Thüngersheim

Anzeigen-Preisliste Nr. 23_{v01} • Gültig ab 1. Januar 2024

Alle bisherigen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit

Skizze des Verbreitungsgebiets der Dorf-Zeitung



1. Allgemeines

Der Anzeigenpreis errechnet sich aus Spaltenanzahl x Höhe in mm. Ein größenabhängiger Rabatt wird automatisch über einen Progressionsfaktor abgezogen. Dabei wird vom mm-Preis einer Standardanzeige (2sp x 63mm) ausgegangen. Für kleinere Anzeigen wird ein Mindergrößenzuschlag eingerechnet. D. h. je größer die Anzeige, desto preiswerter wird der einzelne Anzeigen-Höhen-mm. Anzeigen werden immer auf Spaltenbreite veröffentlicht und abgerechnet. Die angeführten Preisbeispiele geben Eckpreise für Standardgrößen wieder. Zwischengrößen sind möglich, der Preis ist beim Verlag zu erfragen. Sämtliche Anzeigenpreise beziehen sich ausschließlich auf den Druck und beinhalten nicht die Erstellung der Vorlage (siehe 5).

2. Rabatte, Zuschläge, Agenturpreise

Für einen Jahresabschluß, d. h. 12 aufeinanderfolgende Anzeigen in einem Objekt (einem Verbreitungsgebiet der Dorf-Zeitung, wobei die Kern-(DINA 4) bzw. die Gesamtausgabe (Überformat) als getrennte Objekte gelten), wird ein Rabatt von 10% auf den jeweiligen Anzeigenpreis gewährt.

Erfolgt 3 Monate vor Ablauf der 12 Monate keine Kündigung verlängert sich der Auftrag bis auf Widerruf mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Eine vorzeitige Kündigung, d. h. vor Schaltung der 12 Anzeigen, ist nicht möglich. Ausnahmen sind nur aus besonderem Grund, z. B. Geschäftsaufgabe, möglich. Der zuviel gewährte Rabatt zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 50,- Euro netto wird auf jeden Fall nachbelastet.

Für Farbanzeigen wird ein Farbzuschlag von 35% erhoben, der Mindestzuschlag beträgt 15,- € bzw. 12,- €.

Für die Titelseite wird ein Aufschlag von 30%, für die letzte Seite 25% veranschlagt. Ein Seitenausriß wird auf Wunsch kostenlos geliefert, ein Belegexemplar nur gegen Berechnung versandt.

Agenturrabatt wird generell nicht gewährt, eine zusätzlich zu verrechnende Provision kann auf der Rechnung ausgewiesen werden.

Die Veröffentlichung eines Eintrages in unserem Telefonverzeichnis „Auf einen Blick“ läuft jährlich bis jeweils Dezember und verlängert sich jeweils um 12 Monate sofern nicht 3 Monate vor Ablauf des Jahres gekündigt wird.

Abgerechnet wird immer nach der jeweils gültigen Preisliste.

3. Beilagen

Premium-Beilagen sind im Seitenformat (Breite -4 mm) der jeweiligen Publikation möglich (Groß = 245 x 348 mm, Rest 206 x 297 mm). Max. eine Beilage je Publikation. Konditionen sind bitte zu erfragen.

4. Technische Vorgaben

- Satzspiegel:

Dorf-Zeitung Wzbg Nord groß	= 231 x 319 mm	• 5 Spalten
Dorf-Zeitung (alle anderen)	= 184 x 264 mm	• 4 Spalten
- Spaltenbreite: 43 mm, Spaltenabstand: 4 mm
- Druckverfahren: Offsetdruck in Zeitungsqualität mit 1800 dpi bzw. Inkjet-Digitaldruck mit 600 dpi.

5. Druckunterlagen

Tonwertumfang Licht 7%, zeichnende Tiefe 93%. Min. Strichstärke: positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm, gerastert 0,5 mm. Kleine Negativschriften nur halbfett, serifenlos.

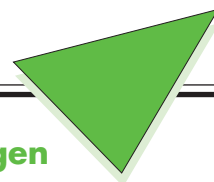
Datenanlieferung: per e-mail: anzeigen@dorf-zeitung.de

- Druckfähiges PDF (PDF-X3, CMYK bzw. Graustufen)
- Druckfähiges JPEG oder TIFF (CMYK bzw. Graustufen)
- offene Dokumente inklusive aller dazugehörigen Feindaten: Programme nach Absprache. Rückfragen bitte unter (09367) 991 14. Wichtig: Die Schriften werden bei offenen Dokumenten benötigt, bitte Lizenzbedingungen beachten!

Es ist empfehlenswert ein jpg mit dem Anzeigenmotiv per Mail mit zu senden. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Vorlagen werden nicht anerkannt. Eine Überprüfung gelieferter Vorlagen findet unsererseits nicht statt. Eine Behebung, auch offensichtlicher, Mängel erfolgt nur gegen zusätzliche Berechnung.

Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen oder die Lieferung nicht korrekter Vorlagen können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität haben und schließen spätere Reklamationen aus. Besondere Platzierungswünsche für Anzeigen bedürfen der vorherigen Absprache.

Das Reklamationsrecht erlischt bei Nichteinhaltung des Datenlieferungstermins, sowie bei Nichteinhaltung der oben aufgeführten Punkte, Datenfehlern und bei Farbraumdifferenzen.



6. Mediadaten/Verbreitungsgebiet/Preisbeispiele für gewerbliche Anzeigen

Dorf-Zeitung • Würzburg Nord GROSS • Auflage ca. 9.500 Exemplare

Erscheinungsfolge: Mitte des Monats, sofern nicht anders bekanntgegeben • Verbreitungsgebiet: Bergtheim, Burggrumbach, Dipbach, Erbshausen-Sulzwiesen, Estenfeld, Hausen, Hilpertshausen, Kürnach, Mühlhausen, Oberpleichfeld, Opferbaum, Prosselsheim, Püssensheim, Rieden, Rupprechtshausen, Unterpleichfeld.

Preise für Anzeigen-Standardgrößen: (1spaltig = 43 mm, 2sp. = 90 mm, 3sp. = 137 mm, 4sp. = 184 mm, 5sp. = 231 mm)

Breite x Höhe	2sp x 30	2sp x 63	2sp x 130	2sp x 319	3sp x 114	5sp x 63	5sp x 157	5sp x 319
inkl. Farbe	69,33	111,98	198,58	442,87	251,58	234,13	537,87	822,47
s/w-Preis	51,35	82,95	147,10	328,05	186,35	173,43	398,43	609,24

Abweichende Größen bitte unter ☎ (0 93 67) 9 91 14 oder info@dorf-zeitung.de erfragen • Beleg-Exemplar 3,- Euro

Farbzuschlag: 35% des Anzeigenpreises, Minimum 15,- €.

- Aufnahme der Tel.-Nr. in „Auf einem Blick“ 8,- Euro/Monat • Aufnahme der Tel.-Nr. im „Ärztl. Sonntagsdienst“ 12,- Euro/Monat
- Aufnahme eines kommerziellen Termins in den Veranstaltungskalender 10,- Euro pauschal

Dorf-Zeitung • Würzburg Nord klein • Auflage ca. 7.800 Exemplare

Erscheinungsfolge: Zum Monatsanfang bzw. -ende, wie bekanntgegeben • Verbreitungsgebiet: Bergtheim, Burggrumbach, Dipbach, Erbshausen-Sulzwiesen, Hausen, Hilpertshausen, Kürnach, Mühlhausen, Oberpleichfeld, Opferbaum, Markt Eisenheim, Prosselsheim, Püssensheim, Rieden, Rupprechtshausen, Unterpleichfeld.

Preise für Anzeigen-Standardgrößen: (1spaltig = 43 mm, 2sp. = 90 mm, 3sp. = 137 mm, 4sp. = 184 mm)

Breite x Höhe	2sp x 30	2sp x 63	2sp x 85	2sp x 130	4sp x 63	4sp x 85	4sp x 130	4sp x 264
inkl. Farbe	64,51	101,05	125,41	175,23	170,80	219,52	319,17	615,92
s/w-Preis	47,78	74,85	92,89	129,80	126,52	162,61	236,43	456,23

Abweichende Größen bitte unter ☎ (0 93 67) 9 91 14 oder info@dorf-zeitung.de erfragen • Beleg-Exemplar 3,- Euro

Farbzuschlag: 35% des Anzeigenpreises, Minimum 15,- €.

- Aufnahme der Tel.-Nr. im „Ärztl. Sonntagsdienst“ 12,- Euro/Monat

Dorf-Zeitung • Güntersleben • Auflage ca. 2.250 Exemplare

Erscheinungsfolge: Zum Monatsanfang bzw. -ende, wie bekanntgegeben • Verbreitungsgebiet: Güntersleben

Preise für Anzeigen-Standardgrößen: (1spaltig = 43 mm, 2sp. = 90 mm, 3sp. = 137 mm, 4sp. = 184 mm)

Breite x Höhe	2sp x 30	2sp x 63	2sp x 85	2sp x 130	4sp x 63	4sp x 85	4sp x 130	4sp x 264
inkl. Farbe	38,44	55,60	68,88	96,02	93,61	120,15	174,45	336,13
s/w-Preis	26,44	41,19	51,02	71,13	69,34	89,00	129,22	248,99

Abweichende Größen bitte unter ☎ (0 93 67) 9 91 14 oder info@dorf-zeitung.de erfragen • Beleg-Exemplar 3,- Euro

Farbzuschlag: 35% des Anzeigenpreises, Minimum 12,- €.

Dorf-Zeitung • Thüngersheim • Auflage ca. 1.350 Exemplare

Erscheinungsfolge: Zum Monatsanfang bzw. -ende, wie bekanntgegeben • Verbreitungsgebiet: Thüngersheim

Preise für Anzeigen-Standardgrößen: (1spaltig = 43 mm, 2sp. = 90 mm, 3sp. = 137 mm, 4sp. = 184 mm)

Breite x Höhe	2sp x 30	2sp x 63	2sp x 85	2sp x 130	4sp x 63	4sp x 85	4sp x 130	4sp x 264
inkl. Farbe	36,82	50,04	61,07	83,62	81,62	103,67	148,78	283,10
s/w-Preis	24,82	37,07	45,24	61,94	60,46	76,79	110,21	209,70

Abweichende Größen bitte unter ☎ (0 93 67) 9 91 14 oder info@dorf-zeitung.de erfragen • Beleg-Exemplar 3,- Euro

Farbzuschlag: 35% des Anzeigenpreises, Minimum 12,- €.

Alle nicht gesondert ausgezeichnete Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt. • Agenturprovision ist in den genannten Preisen nicht enthalten. • Die Preise verstehen sich für digital angelieferte Vorlagen. • Kosten für Entwurf, Satz, usw. sind in den Preisen nicht enthalten. Wird die Vorlagenerstellung kulanterweise nicht berechnet, darf die Vorlage nicht zum Nachdruck weiterverwendet werden (z. B. in Festschriften oder anderen Werbeträgern). Bei Zuwiderhandlung werden die entstandenen Erstellungskosten nachbelastet

7. Private Kleinanzeigen in Würzburg Nord Groß bzw. klein oder Güntersleben + Thüngersheim

Kleinanzeigen (nur privat, Bruttopreis):

bis 6 Zeilen: 8,- €, je 3 Zusatzzeilen + 4,- €, mit Rahmen 16,- €, mit Bild (max. 43 x 25 mm) + 10,- € • Chiffre zzgl. 8,- €

8. Verlagsangaben

- Zielgruppe: Alle erreichbaren Privat-Haushalte im jeweiligen Verbreitungsgebiet
- Anzeigenschluss: wird jeweils aktuell bekanntgegeben
- Verteilung erfolgt kostenlos
- Herausgeber: Verlag „Dorf-Zeitung“, Inh. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Stuckenbrok
- Technische Vorlagenerstellung: D. Sign professional
- Gesamtherstellung: Rosis Offsetdruck
- Verlagsanschrift: Rosis Offsetdruck, Anzeigenabteilung, Am Kindergarten 4, 97262 Erbshausen
Telefon: (0 93 67) 9 91 14, Telefax: (0 93 67) 9 91 07
e-Mail: anzeigen@dorf-zeitung.de, Internet: www.dorf-zeitung.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für

9. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird. Skonto wird nicht gewährt.

Alternativ dazu kann der Kunde ein SEPA Basismandat/SEPA Firmenmandat erteilen.

Der Einzug der Lastschrift erfolgt 2 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 2 Tage verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch Rosis Offsetdruck verursacht wurde. Umsatzsteuer: Auf die angegebenen Nettopreise wird die gesetzliche Umsatz- (Mehrwert-) Steuer aufgeschlagen, die zum Termin der Leistung gültig ist.

grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zu Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 100 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Mit Erteilung des Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Verlages.

2. Der Verlag gewährt keine Provisionen an Werbemittelhersteller.

3. Für Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektive können nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abweichende Preise festgesetzt werden. Dies gilt auch für Anzeigenstrecken von mindestens zwei hintereinanderliegenden ganzen Seiten in einer Ausgabe.

4. Für die Nachlagewährung ist ein Anzeigenabschluss notwendig. Der Abschluss wird nur für ein Objekt getätigt. Anzeigenabschlüsse gelten ab dem Tag des Vertragsabschlusses beziehungsweise mit der Veröffentlichung der ersten Anzeige. Eine Rückdatierung unter Einbeziehung bereits erschienenen Anzeigen ist nicht möglich.

5. Der Ausschluss von Mitbewerbern und Platzierungswünsche können nicht zugesichert werden.

6. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

7. Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskampf erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen.

8. Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen.

Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige schriftliche Richtigstellung seitens des Kunden erfolgt.

9. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen von der Vorauszahlung abhängig zu machen.

10. Zahlungsverzug berechtigt uns zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz.

11. Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.

12. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet als auch in Marktanalysen verarbeitet werden.

13. Bei vom Verlag erstellten Anzeigen stimmt der Auftraggeber einer weiteren Verwendung zu.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Übermittlung digitaler Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Anlieferung und die inhaltliche Richtigkeit digitaler Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

Der Verlag, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Auftraggeber versichert, Inhaber der für die Verbreitung der überlassenen Dateien – deren Textinhalte, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen – erforderlichen Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte zu sein. Sollten Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen Rechte geltend machen, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen frei.